

## INAIL-Unfallversicherung – Neue Informationen über die bis 16. Mai zu erfüllenden Pflichten der Betriebe

### Leicht gesenkter Rabatt

**Obwohl das notwendige Durchführungsdekret noch nicht erlassen worden ist, sind inzwischen die Berechnungsgrundlagen für die am 16. Mai 2014 fälligen Zahlungen im Internet veröffentlicht worden. Der angekündigte Skonto beträgt genau 14,17 Prozent.**

Bozen/Rom – Mit Blick auf die für 16. Mai 2014 fixierte Fälligkeit der wichtigsten INAIL-Obliegenheiten (Zahlung der Saldo-Prämie 2013 und Anzahlung für 2014 sowie die Übermittlung der Lohnerkklärungen) sind am 7. April gleich zwei Rundschreiben des INAIL mit zusätzlichen und wohl nun endgültigen Informationen zu den angeführten Obliegenheiten herausgekommen. Der ursprünglich mit 14,7% benannte Prämienrabatt ist definitiv auf 14,17 Prozent festgelegt worden. Die Übersicht zum Thema.

Im INAIL-Rundschreiben Nr. 2580 vom 7. April wird zunächst mitgeteilt, dass ab sofort die neuen Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der INAIL-Prämien auf der Homepage [www.inail.it](http://www.inail.it) einzusehen sind bzw. heruntergeladen werden können. Wie angeführt, ist der endgültige Prämienrabatt für die Vorschusszahlung 2014 auf 14,17 Prozent fixiert worden. Das INAIL will auch allen Betrieben in diesen Tagen noch detaillierte Informationen zukommen lassen – größtenteils über deren PEC-Adressen oder – wer keine solche eingerichtet hat – auch auf dem normalen Postweg. Die Vorschussraten 2014 sind demnach nach den bisher üblichen Modalitäten aufgrund der den Betrieben zugeteilten Risikoklassen zu ermitteln und dann 14,17 Prozent zu kürzen.

Dem entsprechend sind die wichtigsten INAIL-Obliegenheiten am 16. Mai 2014 die folgenden:

- Die INAIL-Prämienermittlung und Einmalzahlung für Arbeitnehmer und pflichtige Selbstständige mit Vordruck F24 – Sektion INAIL und Kode „902014“;
- die Zahlung der 1. Rate im Falle von Ratenzahlung;
- die Zahlung der Sonderprämien betreffend die Röntgengeräte und die Geräte mit Strahlungsgefahr;
- die Zahlung der vom INAIL eingehobenen Verbandsbeiträge und
- die telematische Übermittlung der Lohnerkklärungen unter Benutzung des Dienstes „invio dichiarazione salari“ oder „AL.P.I. online“ unter Mitteilung der eventuellen Ratenzahlung und des eventuellen Ansuchens – bei Vorhandensein der Voraussetzungen – um Reduzierung der Handwerkerprämien betreffend die Prämienliquidierung 2014/2015 (dabei handelt es sich um eine Prämienreduzierung von 7,08 Prozent, wenn Betriebe durch Ankreuzen erklären, mit den Sicherheitsbestimmungen in Ordnung zu sein und in den vorausgegangenen zwei Jahren keine Arbeitsunfälle gehabt zu haben).

Ratenzahlung – Im zweiten Rundschreiben (Nr. 2580 vom 7.4.2014) geht das INAIL auf die auch für das heurige Jahr mögliche Ratenzahlung ein. Wegen des Terminaufschubes sind anstelle der bisherigen vier Raten in diesem Jahr nur drei Raten möglich, wobei die erste Rate im Ausmaß von 50 Prozent bis spätestens 16. Mai zu entrichten ist. Die zweite Rate (25 Prozent) ist spätestens am 16. August (wegen der Ferienzeit aufgeschoben auf den 20. August) und die dritte Rate – ebenfalls von 25 Prozent – bis 17. November zu zahlen. Der Aufschub-Zinssatz für die Raten ist mit 2,08 Prozent p.a. festgesetzt; deshalb ergeben sich für die zweite und dritte Rate folgende Aufzinsungs-Koeffizienten:

- Rate 20. August 0,00524274 und
- Rate 17. November 0,01048548.

Im Falle der Tätigkeitsauflassung im Jahr 2014 ist die Ratenzahlung nicht zulässig.

Inhalte der Mitteilung der Berechnungsgrundlagen – Wegen der Neuordnung bzw. der

Prämienreduzierungen enthalten die INAIL-Mitteilungen zusätzlich zu den bekannten Inhalten wie

Risikoklassifizierungen und Prämientarife auch neue Infos, deren wichtigste logischerweise der Hinweis „Reduzierung laut Gesetz 147/2013 – 14,17%“ ist, welcher bei jeder Versicherungsposition – sofern zustehend – aufscheint. Es scheinen aber auch Infos zum „Mittleren Tarifwert“ auf (= der staatsweit ermittelte durchschnittliche Tarif der betreffenden Risikoklasse), zum „Anwendbaren Tarif“ (kann wegen geringer Unfallhäufigkeit in den vorausgegangenen zwei Jahren reduziert sein) sowie zum „Anzuwendenden Tarif“ auf, welcher dann effektiv bei der Prämienberechnung zu verwenden ist. Die erwähnten Infos scheinen jeweils getrennt für die Saldozahlung 2013 und für die Vorschusszahlung 2014 auf.

Verringerung der INAIL-Akontozahlung wegen voraussichtlich geringerer Lohnsummen – Es kann wie in den Vorjahren auch heuer vorkommen, dass aufgrund von schlechterer Auftragslage, Schließung von Abteilungen u. dgl. im laufenden Jahr mit einiger Sicherheit geringere Personalkosten und demzufolge kleinere Lohnsummen anfallen. In diesen Fällen können die Lohnsummen, auf welche die Vorauszahlungen zu berechnen sind, reduziert werden. Dieser Sachverhalt muss dem INAIL zwar grundsätzlich bis spätestens 16. Februar eines jeden Jahres mitgeteilt werden, und zwar unter Angabe der voraussichtlichen Lohnsumme und einer eindeutigen Begründung, doch ist auch dafür in diesem Jahr ein Terminaufschub gewährt worden. Es ist ausschließlich die telematische Form mit einem vom INAIL dafür ins Internet gestellten Vordruck zu verwenden; dieser ist unter „Modulistica“ und „Riduzione del presunto“ auf der INAIL-Homepage zu finden, herabzuladen, auszufüllen und ebenfalls innerhalb 16. Mai dem INAIL zuzustellen.

So weit die in den beiden erwähnten INAIL-Rundschreiben enthaltenen Informationen. Da mit der Veröffentlichung des zu erwartenden Durchführungsdekretes möglicherweise noch weitere Präzisierungen erfolgen und noch auf diverse Sonderbegünstigungen wie jene für den Baubereich und den Bereich der Warentransporte zu informieren ist, verweisen wir auf einen Folgebeitrag in einer der nächsten Ausgaben der SWZ.

*Helmut Weißenegger*